



universität
uulm

Präsidium

Vizepräsidentin für Lehre
Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012
Fax: 0731 50-22200
wilma.leibing@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Az: 83.01:0001
Ulm, den 12.10.2021

Begrüßung zum Wintersemester 2021/22

Liebe Studierende der Universität Ulm,

zum Wintersemester 2021/22 möchte ich Sie ganz herzlich an der Universität Ulm begrüßen. Für viele von Ihnen ist es das erste Semester an der Universität Ulm und damit ein Schritt in einen neuen, spannenden Lebensabschnitt.

Für uns alle ist dieses Semester ein Neustart. Aus einer langen Phase, in welcher der Studienbetrieb nur sehr eingeschränkt in Präsenz möglich war, starten wir in ein Semester mit deutlich mehr Veranstaltungen und Aktivitäten auf dem Campus. Alle Lehrenden und Mitarbeitende freuen sich auf das Wiedersehen und möchten Ihnen einen guten (Wieder-)Einstieg in das Studium in Präsenz und ein erfüllendes Campus-Leben ermöglichen.

Allerdings erfordert die Pandemie noch immer strenge Hygieneregeln. Nur wenn wir alle diese befolgen und Rücksicht aufeinander nehmen, kann der Neustart in die Präsenz erfolgreich gelingen. Der Schlüssel zu einer weitgehenden Rückkehr an die Universität sind Corona-Schutzimpfungen. Durch eine hohe Impfquote unter Studierenden und Lehrenden können die Abstandsregeln in Hörsälen und Seminarräumen perspektivisch gelockert, und wieder mehr Veranstaltungen vor Ort angeboten werden.

1. Wer bisher noch keine Gelegenheit zur Impfung hatte, kann ein niedrighschwelliges Angebot an der Universität Ulm annehmen.

Am **Mittwoch, 20. Oktober (von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr)**, und am **Mittwoch, 27. Oktober (von 12:00 Uhr – 17:30 Uhr)**, kommt ein mobiles Impfteam des Deutschen Roten Kreuz (DRK) an die Universität Ulm – Südeingang (Empore am Bistro Southside 1. OG – Zugang ist ausgeschildert).

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit – und wenn möglich den **Impfpass** und Ihre **Krankenkassenkarte**.

Die Impfkation steht allen Interessierten offen. Auch Studierende der Technischen Hochschule Ulm, Ulmer Bürgerinnen und Bürger usw. sind willkommen.

2. Testmöglichkeit für ungeimpfte Studierende

Für ungeimpfte Studierende, die auch keinen ärztlichen Nachweis über eine Genesung von SARS-CoV-II besitzen, ist ein negativer Schnelltest bei einer zertifizierten Teststation (Bürgertestzentrum, Apotheke, Hausarzt o.ä.), der zu Veranstaltungsbeginn nicht älter als 24 h ist oder ein negativer PCR-Test-Nachweis, der zu Veranstaltungsbeginn nicht älter als 48 h ist, Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder den Aufenthalt an der Universität (Ausnahme Prüfungen s.u.). Die Tests für noch ungeimpfte Personen werden ab dem 11. Oktober nicht mehr kostenlos sein. Studierende mit in Deutschland nicht anerkannten Impfungen können sich noch bis Ende November kostenlos testen lassen.

Es ist die eindeutige Linie des Landes Baden-Württemberg, so viele Personen, wie möglich, von einer Impfung zu überzeugen. Das Land gestattet uns aber, für eine gewisse Übergangszeit, Restbestände von Selbsttests kostenlos an Studierende auszugeben, die noch einen Test benötigen, um am Studium teilzunehmen. **Bis längstens zum 10. November** kann die Uni Ulm das Testangebot, das eigentlich für Beschäftigte zur Verfügung steht, auch für Studierende ausgeben. Der Test wird unter Aufsicht durchgeführt, und das Testzertifikat ist für Studierende 24 h gültig.

Die Teststation der Universität wird ab Montag, den 18.10.2021, jeweils montags (07:00 – 09:00 Uhr) und mittwochs (11:00 – 13:00 Uhr) geöffnet sein und befindet sich in N24, Nv. 1, Rm. 133.

3. Hygieneregeln im Studienbetrieb

Betretungsverbot

Lehrveranstaltungen dürfen nicht besucht werden von Personen, die:

- einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- weder eine medizinische Maske noch eine FFP2-Maske tragen,
- weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen können.
- COVID-ähnliche Symptome haben
- die die Abgabe der Kontaktdaten verweigern

Zur Aufhebung des Teilnahmeverbots, das beispielsweise dann verhängt werden kann, wenn Personen COVID-ähnliche Symptome haben, benötigen diese einen negativen PCR-Test, nicht älter als 48 h. Über die Aufhebung von Quarantänepflichten bei einer Corona-Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt.

Verhalten im Gebäude, Maskenpflicht und 3G-Prüfung

- Nur nachweislich geimpfte, genesene oder getestete (3G) Personen dürfen an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Lehrende und das Aufsichtspersonal in Aufenthaltsbereichen sind berechtigt, die 3G-Teilnahmevoraussetzungen zu kontrollieren.
- In der gesamten Universität ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten und die regelmäßige Handhygiene sowie die Hust- und Niesetikette sind zu beachten. Ansammlungen sind zu vermeiden, dies gilt insbesondere auf Verkehrsflächen und in gemeinsam genutzten Räumen wie Pausenräumen und Teeküchen.

- In den Gebäuden der Universität ist in allen Fluren, in Bereichen mit Publikumsverkehr eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen.
- In den Räumen der Universität gilt Maskenpflicht immer dann, wenn der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden nicht permanent eingehalten werden kann. Bei Veranstaltungen, in denen die Teilnehmenden einen Abstand von 1,5 m voneinander dauerhaft einhalten, darf auf die Maske verzichtet werden.
- Personenströme werden über getrennte Ein- und Ausgänge gelenkt. Bei Lehrräumen ist dies nicht immer möglich. Hier muss über rechtzeitige Information der Studierenden und Kontrolle vor den Eingängen darauf geachtet werden, dass die Abstände eingehalten werden und es nicht zu „Traubenbildungen“ kommt.

Als 3G-Nachweis gelten:

- ein vollständiger Impfnachweis (z.B. Impfpass mit erfolgter 2. Impfung seit mind. 14 Tagen),
- ein z.B. vom Hausarzt ausgestellter Nachweis über eine überstandene Covid-Infektion vor nicht mehr als 6 Monaten,
- ein negativer Schnelltest bei einer zertifizierten Teststation (Bürgerzentrum, Apotheke, Hausarzt o.ä.), der zu Veranstaltungsbeginn nicht älter als 24 h ist oder ein negativer PCR-Test-Nachweis, der zu Veranstaltungsbeginn nicht älter als 48 h ist.

Studierende ohne einen solchen Nachweis sind von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen ausgeschlossen. Bei Verstoß gegen die Teilnahmevoraussetzungen drohen ein zeitweiser Ausschluss von der Lehrveranstaltung sowie ein Bußgeld.

Die Kontrolle der Teilnahmevoraussetzungen in ausgewiesenen Lernräumen und -flächen erfolgt täglich und individuell durch die aufsichtführenden Personen. Die Kontrolle der 3G-Teilnahmevoraussetzungen in Lehrveranstaltungen erfolgt stichprobenhaft durch die Lehrenden im Rahmen eines wissenschaftlichen Modellversuchs. Als Studierende müssen Sie damit rechnen, dass die Lehrenden Ihre 3G-Nachweise am Eingang zu einer Lehrveranstaltung kontrollieren und sollten diese täglich bei sich haben. Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, müssen Ihren 3G-Status vor jeder Lehrveranstaltung nachweisen.

Aufenthalt an der Universität

Wenn Sie sich zwischen zwei Lehrveranstaltungen in Präsenz oder zum Lernen an der Universität aufhalten wollen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie buchen sich einen Sitzplatz in der Bibliothek unter <https://campusonline.uni-ulm.de/CoronaNG/user/veranstaltungen.html> Kommunikations- und Informationszentrum (kiz) --> kiz-vergabe-bib: Vergabe von Plätzen im Lernort Bibl.-Zentrale
- Sie buchen sich ab dem 18.10.2021 einen Sitzplatz in einem der Aufenthaltsbereiche innerhalb der Universität unter <https://campusonline.uni-ulm.de/CoronaNG/user/veranstaltungen.html> Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) --> Dezernat V Gebäudemanagement --> Aufenthaltsflächen (Sonstiges)

Das Personal der Bibliothek bzw. studentische Hygienescouts koordinieren die Reservierungen und überwachen die Einhaltung der Hygieneregeln. **Ein Aufenthalt in einem nicht beaufsichtigten freien Raum ohne Voranmeldung oder ein längeres Verweilen auf den Fluren sind nicht gestattet.**

Bewerbung als Hygienescout (m/w/d)



Unterstützen Sie uns, damit wir im Wintersemester möglichst viele Lernplätze für Studierende anbieten können. Bewerben Sie sich als studentische Hygienescouts! Die Bewerbung lohnt sich. Sie arbeiten unter einem bezahlten Hilfskraftvertrag. Bei Interesse schreiben Sie an die Adresse hygienescouts@uni-ulm.de.

Kontaktdatenerfassung

Um die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu gewährleisten, werden die Kontaktdaten von Personen, die sich in einem Raum aufhalten, über das elektronische Erfassungssystem KNApp UU erhoben. Bitte scannen Sie den QR-Code am Raum/an der Fläche mit einem Smartphone oder nutzen Sie den angegebenen Weblink, um Ihre Daten einzutragen.

Information über die geltenden Hygienevorgaben

Aktuelle Informationen zu den geltenden Hygieneregeln finden Sie immer unter: <https://www.uni-ulm.de/universitaet/informationen-zum-coronavirus/> und in den FAQs: <https://www.uni-ulm.de/universitaet/informationen-zum-coronavirus/faqs-universitaet-ulm/#c818985>

Natürlich gibt es im Wintersemester auch wieder ein umfangreicheres Angebot des Studierendenwerks. Bei Fragen zur Mensa, Wohnen oder zum Bafög informieren Sie sich bitte hier: <https://studierendenwerk-ulm.de/>.

Dieses Semester hält wieder einige Neuerungen, nicht nur für Sie als Studierende, sondern auch für Ihre Lehrenden bereit. Bitte bleiben Sie weiterhin zuversichtlich und geduldig und haben Sie Verständnis füreinander. Ich bedanke mich für Ihre großartige Unterstützung in den letzten Semestern und wünsche Ihnen einen guten Start.

Freundliche Grüße

Ihre

Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos

- Vizepräsidentin für Lehre -